

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Theater und Orchester auskömmlich finanzieren und Theatererlass unverzüglich auf den Weg bringen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die über das bislang geltende Finanzausgleichsgesetz (FAG M-V) den Theatern und Orchestern zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht auskömmlich.
2. Die im Haushalt zusätzlich vorgesehene Förderung zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern ist auskömmlich zu gestalten.
3. Die Fördermittelvergabe darf nicht die Freiheit der Kunst und Kultur beeinträchtigen und nicht an Kriterien gebunden sein, die die Qualität und die kulturelle Vielfalt der bestehenden Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Verwaltungsvorschrift, die die Zuweisungen für die Theater und Orchester (Theatererlass) für die Jahre ab 2014 regelt, zu verabschieden.

III. Der Theatererlass soll konkrete Kriterien enthalten, auf deren Grundlage standortbezogene Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Theatern und Orchestern abgeschlossen werden können.

- IV. Die dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach § 7 Absatz 5 FAG M-V (Drucksache 6/2210) zur Bewirtschaftung der Theater und Orchester übertragenen Fördermittel in Höhe von 24,9 Millionen Euro sind vollumfänglich den Trägern der Theater und Orchester zuzuweisen.
- V. Die vorgesehene gesonderte Bindung in Höhe von 10 % der festgesetzten Zuweisung seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist nicht zulässig.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Zu Ziffer I

In den vergangenen Jahren mussten an mehreren Theaterstandorten akute Insolvenzgefahren abgewendet werden, die mit zusätzlichen Finanzzuweisungen, die über die im geltenden FAG M-V fixierten Fördermittel für die Theater und Orchester in Höhe von 35,8 Millionen Euro hinausgehen. Im Haushaltsentwurf des Landes für die Jahre 2014/2015 wird mit der Ausbringung des Titels 0718.682.02(neu) der Situation insofern Rechnung getragen, dass die Förderung der Theater und Orchester die bislang „gedeckelte“ Summe in Höhe von 35,8 Millionen Euro übersteigen kann.

Mit diesem Beschluss soll sichergestellt werden, dass zukünftig eine auskömmliche Finanzierung der Theater und Orchester erfolgt. Zugleich soll klargestellt werden, dass die Zuweisung der Fördermittel nicht an Maßgaben gebunden werden darf, die die Qualität und die kulturelle Vielfalt der Arbeit der Theater und Orchester beeinträchtigt.

Zu den Ziffern II bis V

Die Geltungsdauer des aktuellen Theatererlasses endet mit dem 31.12.2013. Für die Zeit danach liegt den Theatern und Orchestern keine verbindliche Regelung über die Zuweisungen für die Theater und Orchester aus dem Finanzausgleichsgesetz vor. Den Verantwortlichen vor Ort ist lediglich der Entwurf der Ersten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bekannt.

Theater und Orchester müssen mit einer Frist von mindestens einer Spielzeit im Vorlauf planen. Das bisherige Vorgehen der Landesregierung, keinen Entwurf eines Theatererlasses für die Zeit ab dem 01.01.2014 vorzulegen, sondern lediglich über die Medien und in Einzelgesprächen verlauten zu lassen, dass man im Wesentlichen die bislang geltenden Kriterien des Erlasses fortzuschreiben gedenkt, ist unzureichend und unakzeptabel.

Auf diese Weise beschwört die Landesregierung selbst, durch fehlende Verlässlichkeit und Berechenbarkeit eine latente Insolvenzgefahr für die Theater und Orchester herauf. Das Fehlen der Fortschreibung des Theatererlasses ist während der Anhörung vor dem Bildungsausschuss am 28.10.2013 allseits beklagt worden. Das zuständige Ministerium hat seither nicht erkennen lassen, hieraus notwendige Schlussfolgerungen zu ziehen.

Insofern muss mit einem Landtagsbeschluss ein Handlungsauftrag an die Landesregierung ergehen, um so Schaden von den Theatern und Orchestern abzuwenden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Verwaltungsvorschrift, die die Zuweisungen für die Theater und Orchester (Theatererlass) für die Jahre ab 2014 regelt, zu verabschieden.